

Kurztitel

Bundesabgabenordnung

Kundmachungsorgan

BGBI.Nr. 194/1961 aufgehoben durch BGBI. I Nr. 9/2010

§/Artikel/Anlage

§ 75

Inkrafttretensdatum

01.01.2003

Außerkrafttretensdatum

30.06.2010

Text

§ 75. Der Übergang der örtlichen Zuständigkeit auf eine andere Abgabenbehörde erster Instanz berührt nicht die Zuständigkeit der bisher zuständig gewesenen Abgabenbehörde erster Instanz im Berufungsverfahren betreffend von ihr erlassene Bescheide.